

Städte und Regionen: Ein Pakt zur Beendigung der sexuellen Gewalt gegen Kinder

Ein Beitrag vom Kongress
des Europarates
ONE in FIVE-Kampagne

Am 14. September 2012 vom Büro des Kongresses befürwortet.

Gestaltung:
Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates
Ausgabe: Februar 2013

Inhaltsverzeichnis

Vorstellung des Paktes	5
Worum geht's?	5
Warum eine Einbeziehung der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften?	5
Was schlägt der Kongress vor?	6
Was verlangt der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates von den kommunalen und regionalen Stellen?	7
Was ist der Pakt der Städte und Regionen des Kongresses zur Beendigung der sexuellen Gewalt gegen Kinder?	8
Was ist mit der Beteiligung am Pakt verbunden?	9
Wer sind die wichtigsten Partner?	9
Was sind die vier Bereiche?	10
Erstens: Prävention	10
Zweitens: Schutz	16
Drittens: Strafverfolgung	18
Viertens: Partizipation	19
Welche konkreten Maßnahmen können auf regionaler Ebene ergriffen werden?	19
Wie funktioniert der Pakt in der Praxis?	20
Anmeldung auf der Online-„Pakt-Plattform“	20
Checkliste für das Handeln der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften	21
Prävention	21
Schutz	22
Dokumente und Referenzseiten	23

Vorstellung des Paktes

Worum geht's?

Die verfügbaren Daten legen nahe, dass ca. [jedes fünfte Kind](#) in Europa schon einmal Opfer einer Form von sexueller Gewalt geworden ist; einer der schlimmsten Formen von Gewalt gegen Kinder. Sexuelle Gewalt kann viele Formen annehmen, u.a. Inzest, Pornografie, Prostitution, Menschenhandel, Korruption, Ansprechen im Internet, sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch. Alle diese Formen führen zu schweren Beeinträchtigungen der psychischen und körperlichen Gesundheit von Kindern. Die Folgen des sexuellen Missbrauchs wirken sich bis in das Erwachsenenleben der Kinder aus, das viele Betroffene als ein Leben voller versteckter Leiden und Schmerzen beschreiben.

2010 startete der Europarat eine Kampagne zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder. Diese Kampagne namens ONE in FIVE (1 aus 5, hebt das Ausmaß dieses Problems hervor) zielt auf die weitere Unterzeichnung, Ratifizierung und Umsetzung des [Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch](#) (im Weiteren „Lanzarote-Konvention“) ab und soll Kinder, ihre Familien/Betreuer und die Gesellschaften als Ganzes Erkenntnisse und Instrumente zur Verfügung stellen, um Kinder vor sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und diese zu verhindern, indem das Bewusstsein für deren Ausmaß geschärft wird.

Warum eine Einbeziehung der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften?

Kommunale und regionale Gebietskörperschaften sind verpflichtet, die Sicherheit und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen, die in ihren Gebieten leben, zu schützen und zu diesem Zweck mit Partnern zu kooperieren, z.B. dem dritten Sektor, staatlichen Organisationen und dem Privatsektor. Sie sollten einen viergeteilten Ansatz aus Prävention, Schutz, Strafverfolgung und Partizipation

verfolgen. Die Herausforderungen, denen sich die Städte und Regionen beim Umgang mit Fällen sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch von Kindern ausgesetzt sehen, sind die Aufklärung zu diesem Thema, lokal basierte Aktionspläne und Strategien zu entwickeln, **um die vier Bereiche Prävention, Schutz, Strafverfolgung und Partizipation** umzusetzen und Investitionen in bessere Dienste zu tätigen. Alle Dienste und Maßnahmen müssen die Rechte der Kinder achten, das Kindeswohl an erste Stelle setzen und ermöglichen, dass die Kinder Gehör erhalten, um lokal bereitzustellen, was Kinder und Familien benötigen, um sexuelle Gewalt und sexuellen Missbrauch zu stoppen und die Täter der Justiz zu überstellen.

Was schlägt der Kongress vor?

Im Hinblick auf die kommunalen und regionalen Dimensionen der ONE in FIVE-Kampagne hat der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas einen strategischen Aktionsplan verabschiedet, dessen konkrete Ziele wie folgt lauten:

1. Aufklärung der Kongressmitglieder, kommunalen und regionalen Stellen, Gemeinde- und Regionalverbände und anderer Partner über die Ziele der Kampagne;
2. Förderung der Anwendung der Rechtsstandards und -instrumente des Europarates (Lanzarote-Konvention und Richtlinien für eine kinderfreundliche Justiz), wenn Strukturen und Mechanismen zum Schutz von Kindern vor allen Formen von Gewalt festgelegt werden;
3. Aufruf an die kommunalen und regionalen Stellen, Kampagnen zu starten, Aufklärungsinstrumente zu entwickeln, um sexuelle Gewalt gegen Kinder zu verhindern, insbesondere die Verbreitung und Annahme von Aufklärungsmaterial für die Kampagne (Unterwäsche-Regel), um Eltern und Betreuer darin zu unterstützen, mit Kindern in einer kinderfreundlichen Weise über sexuelle Gewalt zu sprechen;
4. Förderung eines alle Akteure umfassenden Ansatzes und Aufruf an die kommunalen und regionalen Stellen, koordinierte

- interdisziplinäre Strukturen, Prozesse und Mechanismen zu entwickeln, um sexuelle Gewalt gegen Kinder zu bekämpfen;
5. Entwicklung einer Kultur, in der Städte und Regionen kinderfreundlicher sind und den Kindern und Jugendlichen erlauben, in bedeutungsvoller Weise an der Entwicklung sicherer Gemeinden frei von sexueller Gewalt zu partizipieren.

Was verlangt der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates von den kommunalen und regionalen Stellen?

Die Maßnahmen auf kommunaler Ebene scheinen begrenzt zu sein; tatsächlich zeigt eine 2010 im Vereinigten Königreich durchgeführte Studie, dass weniger als ein Viertel der Kommunen im Vereinigten Königreich über eine Strategie zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung verfügt.¹ Die vorliegenden Forschungsergebnisse und Belege weisen jedoch darauf hin, dass die sexuelle Ausbeutung von Kindern **tatsächlich geschieht**, nicht nur im Vereinigten Königreich, sondern in jedem der 47 Mitgliedstaaten des Europarates, obwohl die Datenerfassungsmethoden nicht immer ausreichend entwickelt sind, um dieses Argument zu stützen.

Es ist daher das Ziel des Kongresses, die ONE in FIVE-Kampagne zu unterstützen und den Bekanntheitsgrad der Lanzarote-Konvention bei den kommunalen und regionalen Stellen zu erhöhen, um die Verabschiedung kinderfreundlicher kommunaler und regionaler Dienste herbeizuführen, die Kinder schützen und dazu beitragen die sexuelle Gewalt in den Gemeinden zu verhindern.

Daher fordert der Kongress des Europarates alle Städte und Regionen auf, sich der ONE in FIVE-Kampagne anzuschließen, indem sie den **Pakt der Städte und Regionen des Kongresses zur Beendigung der sexuellen Gewalt gegen Kinder unterzeichnen**.

¹ What's going on to safeguard children and young people from sexual exploitation? Jago et al., Oktober 2011.

Was ist der Pakt der Städte und Regionen des Kongresses zur Beendigung der sexuellen Gewalt gegen Kinder?

Ein Handeln in allen oben aufgeführten vier Bereichen, ist nicht nur wünschenswert, sondern in der Tat notwendig. Der Kongress hat eine Liste möglicher Maßnahmen erstellt, die mit jenen beginnen, die nur geringe oder gar keine staatlichen Mittel benötigen, bis zu jenen, die aufgrund der Notwendigkeit konkrete Strategien zu definieren und ausgewiesene Strukturen einzurichten, erhebliche Investitionen erfordern. Welche Kosten auch immer damit verbunden sind, Maßnahmen zur Beendigung der sexuellen Gewalt und des sexuellen Missbrauchs von Kindern werden immer kosteneffektiv sein, da sie eine Investition in eine gesunde Gemeinschaft sind, die auf der Achtung der Menschenrechte basiert.

Obwohl das ultimative Ziel des Kongresses lautet, dass möglichst viele kommunale und regionale Räte und Versammlungen koordinierte interdisziplinäre Strukturen, Prozesse und Mechanismen zur Bekämpfung der sexuellen Gewalt und des sexuellen Missbrauchs von Kindern entwickeln, können die Städte und Regionen am Anfang schrittweise zur ONE in FIVE-Kampagne beitragen, indem sie z.B. auf bescheidener Ebene beginnen und Aufklärung durch eine Verlinkung ihrer Homepage ermöglichen.

Der Kongress ruft die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften in den 47 Mitgliedstaaten auf, dem Pakt beizutreten und damit zu beginnen, zumindest eine der Maßnahmen unserer Checkliste (siehe Anhang) umzusetzen und Fortschritte im Kampf gegen sexueller Gewalt an und sexuellem Missbrauch von Kinder zu machen, indem sie die Gründung koordinierter interdisziplinärer Strukturen, Prozesse und Mechanismen zu ihrem ultimativen Ziel erklären.

Was ist mit der Beteiligung am Pakt verbunden?

Die teilnehmenden Städte und Regionen werden sich dem Ziel des Kongresses verschreiben, Aufklärung zu betreiben und die Strukturen zu schaffen, die im Umgang mit sexueller Gewalt gegen Kinder und sexuellem Missbrauch von Kindern erforderlich sind, indem sie möglichst viele der in diesem Dokument aufgelisteten Maßnahmen ergreifen oder andere Maßnahmen durchführen, die zum Erreichen des Ziels des Kongresses beitragen.

Wer sind die wichtigsten Partner?

Der Europarat hat ein Netzwerk aus staatlich ernannten Anlaufstellen in den 47 Mitgliedstaaten gegründet, die die kommunalen Stellen beraten und ihnen helfen, sich mit den zahllosen NGOs und den Gruppen der Zivilgesellschaft zusammenzuschließen, die bereits aktiv an der Kampagne mitwirken. [Nationale Teams](#), die die Kampagnenarbeit umsetzen und den regionalen und kommunalen Ebenen wegweisend zur Seite stehen wurden bereits in mehreren Mitgliedstaaten eingerichtet. Die Kommunen und Regionen können auch mit den zuständigen nationalen Ministerien zusammenarbeiten.

Die parlamentarische Versammlung des Europarates hat ein [Netzwerk aus parlamentarischen Kontaktpersonen](#) eingerichtet, um das nationale, europäische und internationale parlamentarische Vorgehen zur Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder zu koordinieren. Das Netzwerk, das gegenwärtig 49 Mitglieder hat, erleichtert den Austausch bester Praktiken zum legislativen und politischen Vorgehen, die bereits in jedem Mitgliedstaat umgesetzt werden.

Was sind die vier Bereiche?

Das ultimative Ziel der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften muss sein, die sexuelle Ausbeutung von Kindern zu verhindern. Zu diesem Zweck müssen sie entscheiden, wie öffentliche Agenturen am besten betrieben werden, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche geschützt und unterstützt werden, während gleichzeitig die Strafverfolgung der Täter durchgeführt wird. Die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten einen viergeteilten Ansatz aus Prävention, Schutz, Strafverfolgung und Partizipation verfolgen. Dieser Ansatz soll Missbrauch verhindern, die Opfer schützen und die Verfolgung der Täter gewährleisten und die Beteiligung der Kinder im gesamten Prozess sicherstellen.

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über die Anwendung und Notwendigkeit der verschiedenen Maßnahmen, die ergriffen werden.

Erstens: Prävention

Es gibt eine Reihe von Präventivmaßnahmen, die auf kommunaler und regionaler Ebene ergriffen werden können, um die sexuelle Ausbeutung und den sexuellen Missbrauch von Kindern zu bekämpfen.

Bewusstseinsbildung

Die kommunalen und regionalen Stellen sollten Präventionsprogramme und politische Maßnahmen im Hinblick auf den sexuellen Missbrauch von Kindern und sexueller Gewalt gegen Kinder verabschieden, um Kinder, Personen, die mit Kindern arbeiten, Eltern, Familien, Betreuer und die Allgemeinheit aufzuklären. Bewusstseinsbildung kann einen sozialen Wandel herbeiführen und die Präventionsmaßnahmen unterstützen.

Präventionsprogramme und -strategien sollten sicherstellen, dass alle Akteure ein angemessenes, hochwertiges fachliches Training erhalten, um eine effektive und sichere Erbringung von Diensten zu gewährleisten. Zu den Akteuren gehören alle Personen, die regelmäßigen Kontakt mit Kindern haben: z.B. Sozialarbeiter, Vertreter des Gesundheitswesens, Lehrer (alle Stufen von der Vorschule bis zur Sekundarstufe), Polizeibeamte, Mitarbeiter in Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen, Kirchen, Jugendzentren, Strafvollzugsbeamte, etc.

Eine eindeutige

Identifizierung der gefährdeten Kinder sollte Teil jeder Strategie sein. Entsprechende Kenntnisse über die sexuelle Ausbeutung und den sexuellen Missbrauch von Kindern sollten erworben und das Bewusstsein dafür geschärft werden, wie man erste Anzeichen erkennt, die auf sexuelle Gewalt hindeuten, wie z.B. veränderte Verhaltensweisen.

Die Eltern, Familien und Betreuer sollten ebenfalls lernen, Anzeichen der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu erkennen, korrekte Maßnahmen zu ergreifen und deren Auswirkungen auf Kinder und Familien kennen.

Vorschläge für Maßnahmen

- Verlinkung der ONE in FIVE-Webseite des Europarates mit der Homepage von Städten und Regionen
- Informationsveranstaltungen in Schulen und Jugendzentren für Kinder und Mitarbeiter
- Verteilen von Faktenblätter und Handzetteln mit Informationen und Richtlinien
- Anbieten von Trainingskursen für kommunale und regionale Fachleute
- Organisation von Diskussionen und Seminaren für Fachleute und die Allgemeinheit
- Nutzen der Europäischen Woche der kommunalen Demokratie, um dieses Thema hervorzuheben
- Zusammenarbeit mit NGOs, den Medien und dem Privatsektor

Es sollte auch ein Training für Präventivmaßnahmen angeboten werden, u.a. das Überwachen von Internetforen; Kinder sollten unterstützt werden, sich selbst zu schützen, indem sie z.B. schädliche Inhalte oder unangemessene Kontakte durch Fremde erkennen, die sie vielleicht auffordern, personenbezogene Informationen preiszugeben, um sie kennenzulernen („Grooming“). Dieses Training sollte auch Eltern einschließen, denen vermittelt werden sollte, wie man den Zugang zum Internet überwacht und kontrolliert, und auch Kinder sollten die Risiken und Gefahren des Internets kennenlernen. Sicherheits-Tools für Online-Aktivitäten für Kinder, Eltern, Lehrer, Familien können in Zusammenarbeit mit NGOs oder anderen Organisationen entwickelt werden oder es können bestehende Aufklärungsinstrumente eingesetzt werden.

Maßnahmen die zur Bewusstseinsbildung ergriffen werden können, sollten auch auf die Allgemeinheit abzielen, welche Informationen über dieses Phänomen und über Präventivmaßnahmen erhalten sollte. Dies kann durch einen Link auf die Webseite der ONE in FIVE-Kampagne des Europarates auf der Homepage der Stadt

Vorschläge für Maßnahmen

- Sicherstellen, dass nationale und europäische Nottelefone jederzeit verfügbar sind
- Mit einem Klick zu erreichende Verlinkung der Homepage einer Stadt oder Region mit schneller Hilfe und Beratung
- Entwerfen und Verteilen kleiner, leicht mit sich zu führender Karten an alle Schulkinder, die nützliche Telefonnummern und Adressen aufführen
- Produzieren von Kühlschrankschrankmagneten für alle Haushalte, die nützliche Telefonnummern und Anschriften aufführen
- Anbringen von Plakaten mit Informationen, wo man Hilfe bekommt, an Plätzen, die häufig von Kindern besucht werden
- Bereitstellen von kinderfreundlichen Aufklärungsunterlagen für Schulen und Jugendclubs
- Verteilen von Faktenblätter oder Handzetteln über sicheres Verhalten im Internet
- Erleichterung der Meldung von illegalen Aktivitäten im Internet

bzw. der Region erreicht werden. Es können nationale und europäische Hotlines und Nottelphone auf kommunaler Ebene bekannt gemacht werden.

Aufklärungs- und Unterrichtsmaterialien

Der Europarat hat Unterlagen verfasst, um das Verständnis für das Problem der sexuellen Gewalt gegen Kinder und des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu erhöhen und die Botschaften der Kampagne zu verbreiten. Es wurden Unterlagen für Entscheidungsträger, Interessengruppen und Fachleute entwickelt, die für Kinder und mit Kindern arbeiten. Es wurden spezielle Aufklärungsunterlagen, die in 36 europäische Sprachen übersetzt wurden, entwickelt, um Eltern und Kinder zu ermöglichen, sexuelle Gewalt zu verhindern und zu melden (www.underwearrule.org). Die kommunalen und regionalen Stellen sollten die Unterlagen zur ONE in FIVE-Kampagne drucken und flächendeckend in Schulen, Krippen und anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen (Jugendclubs, Jugendverbände, wie z.B. Jugendleiter, Pfadfinder, etc.) verteilen. (Kontakt: 1in5@coe.int).

Aufklärung der Kinder

Indem sie über sexuellen Missbrauch und sexuelle Gewalt einschließlich der verschiedenen Arten von Gewalt und riskanter Situationen aufgeklärt werden, entwickeln Kinder die Kenntnisse und Fähigkeiten, um informierte, sichere und richtige Entscheidungen zu treffen. Dadurch sind Kinder in der Lage, dem Risiko der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs zu entgehen und können gesunde und positive Beziehungen aufbauen.

Wirksame, altersgerechte Unterrichtsmaterialien, die auf die besonderen Bedürfnisse und Sensibilitäten von Kinder zugeschnitten sind, einschließlich kulturell sensibler Informationen in kinderfreundlicher Sprache sollten sowohl in der Primar- als auch Sekundarstufe eingesetzt werden, damit Kinder lernen was sexuelle Gewalt ist und wie man diese erkennt, um auf diesem Wege durch die Förderung sicherer Praktiken Prävention zu betreiben. Dies sollte Informationen über neue Kommunikationstechnologien und

die mit dem Verhalten im Internet verbundenen Risiken und Meldung von illegalen Internetinhalten einschließen.

Jede Bildungs- und Informationskampagne sollte Hinweise auf Quellen und Hilfsangebote einschließen, z.B. entsprechende Hotlines oder Nottelefone, insbesondere nationale und europäische Telefonnummern, die auch außerhalb der normalen Arbeitszeit zur Verfügung stehen, damit die Kinder wissen, an wen sie sich wenden können. Kleine, leicht mitzuführende Karten, Schlüsselanhänger oder Handy-Taschen, die nützliche Telefonnummern und Adressen aufführen, können an alle Schulkinder verteilt werden, damit sie diese stets griffbereit haben. Die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften können Kühlschrankmagneten mit diesen Informationen produzieren, um sicherzustellen, dass jedes Kind in jedem Haushalt jederzeit Zugang zu diesen Informationen hat. Die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten sicherstellen, dass Informationen und Hilfsangebote leicht zugänglich sind. So ist z.B. ein gut sichtbarer, mit einem Klick zu erreichender Link auf der Webseite einer Stadt oder Region zu Hilfs- und Beratungsangeboten problemlos einzurichten. Informationen, wo man hingehen und an wen man sich wenden kann, sollten an allen Plätzen angebracht werden, die häufig von Kindern aufgesucht werden: in Schulen, Spielgruppen, Jugendzentren, Gesundheitszentren, Stadtbibliotheken, Unfall- und Notdiensten, Kliniken für Geschlechtskrankheiten, Webseiten kommunaler Behörden, Kirchen, etc.

Partner in Bezug auf die Präventionsmaßnahmen

Die Lanzarote-Konvention ruft die Behörden auf, unabhängige Institutionen für die Förderung und den Schutz von Kinderrechten einzurichten. Sie schlägt außerdem die Ernennung einer Person oder eines Gremiums vor, die bzw. das in der Funktion einer Ombudsperson, eines Kinderanwaltes oder Kinderrechtekommissars die Allgemeinheit über die sexuelle Ausbeutung und den sexuellen Missbrauch von Kindern aufklärt. Diese Funktionen können auf kommunaler und/oder regionaler Ebene eingerichtet werden.

Viele Organisationen und Verbände auf internationaler, europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene sind

Vorschläge für Maßnahmen

- Ernennung einer Person oder eines Gremiums auf kommunaler/regionaler Ebene, die/das über die sexuelle Ausbeutung und den sexuellen Missbrauch von Kindern aufklärt
- Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, um Informationen über die konkreten kommunalen Situation zu erfassen, um politisches Handeln und politische Maßnahmen anzuregen
- Zusammenarbeit mit den Medien
- Zusammenarbeit über kommunale Grenzen

sehr aktiv im Kampf gegen sexuelle Gewalt gegen und den sexuellen Missbrauch von Kindern. Viele haben Aufklärungs- und Informationsunterlagen und -materialien verfasst, die flächendeckend verteilt werden können. Nationale Verbände kommunaler und regionaler Gebietskörperschaften und die Gebietskörperschaften selbst sollten mit diesen Organisationen kooperieren, um den flächendeckenden Einsatz dieser Materialien zu gewährleisten.

Die sexuelle Ausbeutung und der sexuelle Missbrauch von Kindern sind als geheime Straftaten bekannt, weil die

kindlichen Opfer in der Regel große Schwierigkeiten haben über diese Straftaten zu sprechen. Dies und das Fehlen standardisierter und vergleichbarer Datenerfassungsmethoden führen dazu, dass es schwierig ist, ein klares Bild über das Ausmaß dieses Problems zu erhalten. Es ist wichtig, dass die kommunalen und/oder regionalen Gebietskörperschaften Mechanismen für die Datenerfassung einrichten, um die Situation in ihrem Gebiet zu beobachten und zu bewerten. Mit Hilfe der erfassten Daten können die Behörden die Risiken, das Ausmaß und die Art der sexuellen Ausbeutung der Kinder in ihren Gebieten beurteilen und informierte Entscheidungen bezüglich der zu ergreifenden Maßnahmen treffen.

Organisationen der Zivilgesellschaft können mit kommunalen und regionalen Stellen dem Privatsektor, insbesondere dem

Informations- und Kommunikationstechnik-Sektor und den Medien bei Projekten und Programmen zusammenarbeiten, die auf Prävention und Kinderschutz abzielen. Die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene kann effektiv gegen Täter vorgehen, die Stadtgrenzen überschreiten, z.B. in Fällen von Kinderhandel.

Zweitens: Schutz

Als politische Verwaltungsebene, die den kindlichen Opfern von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch am nächsten ist, sind die kommunalen und regionalen Stellen am besten geeignet, Strukturen einzurichten, die alle Akteure in die Betreuungskette einbindet und die sicherstellen, dass die Kinder die bestmögliche Hilfe und Unterstützung erhalten. Sie sind nicht nur verpflichtet, auf die Bedürfnisse der kindlichen Opfer einzugehen, sondern sie müssen sich auch um das familiäre Umfeld und die Gemeinschaft als Ganzes kümmern. Die kommunalen und regionalen Stellen sollten einen alle Akteure umfassenden Ansatz fördern und koordinierte interdisziplinäre Strukturen, Prozesse und Mechanismen entwickeln, um sexuelle Gewalt gegen Kinder zu bekämpfen.

Interdisziplinäre Zentren

Die Städte und Regionen sollten einen ganzheitlichen, integrierten Ansatz verfolgen, der auf einer behördenübergreifenden Strategie basiert und spezialisierte, zweck-bestimmte Stellen mit klar definierten Aufgaben und Zuständigkeiten einrichtet, die alle lokalen Dienste vereinen, die sich für den Schutz von Kindern und die Verbesserung ihres Wohlergehens und Wohlbefindens einsetzen. Es sollten kommunale Schutz-strategien erarbeitet werden, die konkrete kommunale Verfahren und Systeme einschließen.

In den meisten europäischen Staaten liegt die Zuständigkeit für Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern bei verschiedenen Behörden, die alle diese Fälle untersuchen müssen. Kinder werden wiederholt Befragungen unterzogen, was zu einer erneuten Viktimisierung des Kindes führen kann, die genauso schädlich oder sogar schädlicher sein kann als der eigentliche Missbrauch. Die Lanzarote-Konvention befürwortet die Einrichtung behördenübergreifender, interdisziplinärer Zentren aus „einer Hand“, in denen alle an der Ermittlung von Kindesmissbrauchsfällen

involvierten Stellen, wie z.B. das Jugendamt und Gesundheitsdienste, Strafverfolgungs-behörden, die Justiz, etc., unter einem Dach zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass kindliche Opfer von sexueller Gewalt nicht noch einmal missbraucht werden (das Konzept der kinderfreundlichen Häuser). Es ist sehr wichtig, dass Kinder Orte haben, an denen sie sich vertrauensvoll, frei und vertraulich mitteilen können, und an denen sie sich sicher fühlen. Diese Zentren ermöglichen dies. Kinder können befragt und für forensische Zwecke medizinisch untersucht und umfassend beurteilt werden und sie erhalten alle relevanten therapeutischen Hilfen von den entsprechenden Fachleuten, wobei wiederholte Befragungen und eine erneute Viktimisierung vermieden werden.

Vorschläge für Maßnahmen

- Einrichten behördenübergreifender, interdisziplinärer, kinderfreundlicher Häuser
- Meldepflicht auf kommunaler/regionaler Ebene
- Veröffentlichung nationaler oder europäischer Nottelefonnummern oder Online-Hilfsangebote
- Herausgabe klarer Richtlinien über die Meldepflicht für alle Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten

Es könnten noch mehr Kinder geschützt werden, wenn es eine Meldepflicht für Missbrauchsfälle gäbe, ohne dass diese Pflicht bestehende Vertraulichkeitsreglungen in Bezug auf das Kind verletzt. Alle Vertreter von Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten, sollten klare Richtlinien erhalten, wie sie ihre Bedenken einer

zuständigen Behörde melden können. Die kommunalen und regionalen Stellen müssen dann ermitteln, ob ausreichend Verdachtsgründe für einen Missbrauch vorliegen. Die Akteure sollten sich auch des Schutzes und der Rechte der Kinder bewusst sein sowie der Bedeutung, das Kindeswohl an erste Stelle zu setzen.

Sofern diese noch nicht existieren, sollten Nottelphone oder Online-Hilfsangebote eingerichtet werden, die Kindern leicht zugänglich sind und eine anonyme Beratung anbieten.

Partner in Bezug auf Schutzmaßnahmen

NGOs und andere Organisationen der Zivilgesellschaft sind wichtige Partner, besonders jene, die eine Unterstützung von Opfern anbieten.

Drittens: Strafverfolgung

Die Lanzarote-Konvention stellt eine Reihe von Handlungen unter Strafe und obwohl Verfahren für die Ermittlung und die Strafverfolgung von Tätern hauptsächlich in der nationalen Strafgesetzgebung festgelegt werden, spielen auch die kommunalen und regionalen Stellen eine Rolle in diesem Bereich. Bei allen Maßnahmen in dieser Phase, einschließlich der Ermittlungs- und Gerichtsverfahren, müssen das Kindeswohl, die Rechte und Verletzlichkeit der Kinder vorrangige Priorität haben.

Unterstützung der Opfer

Die Behörden sollten auch in Zusammenarbeit mit NGOs sicherstellen, dass bestimmte Maßnahmen ergriffen werden, u.a. das Bereitstellen kostenloser Hilfsangebote während der Gerichtsverfahren; Beratung von Eltern und Geschwistern und therapeutische Hilfe.

Der Umgang mit den Tätern

Die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften können sicherstellen, dass angemessene Hilfsdienste bereitgestellt werden, insbesondere im Hinblick auf eine Vermeidung von Wiederholungstaten. Sie können auch sicherstellen, dass die Täter Informationen über ihre Rechte erhalten und welche Dienste ihnen zur Verfügung stehen.

Viertens: Partizipation

Der Europarat ist der Überzeugung, dass das Recht, angehört und ernst genommen zu werden grundlegend für die menschliche Würde und die gesunde Entwicklung jedes Kindes und Jugendlichen ist. Das Zuhören bei Kindern und Jugendlichen und eine gebührende Berücksichtigung ihrer Meinungen gemäß ihrem Alter und ihrer Reife sind notwendig für eine wirksame Umsetzung ihres Rechts, um ihr Wohlergehen als vorrangige Erwägung bei allen Angelegenheiten die sie betreffen im Auge zu haben, und um sie vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen.² Alle Maßnahmen der kommunalen und regionalen Stellen sollten von diesem Grundsatz geleitet sein.

Welche konkreten Maßnahmen können auf regionaler Ebene ergriffen werden?

Obwohl die von der Lanzarote-Konvention befürworteten Maßnahmen in das Straf- und Zivilrecht übernommen werden müssen, was in der Regel in die Zuständigkeit des Staates fällt, können einige wichtige Themen im Bereich Kinderschutz auch in den Aufgabenbereich von Regionen fallen, wie z. B. die Regulierung und Organisation von Sozialhilfe, Sozial- und Gesundheitsdiensten und die Verabschiedung konkreter Maßnahmen und Strukturen, welche die sexuelle Ausbeutung und den sexuellen Missbrauch von

² Empfehlung CM/Rec(2012)2 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die jünger als 18 Jahre sind.

Kindern verhindern und Kinder vor diesen Formen der Gewalt schützen. Die regionalen Stellen und Parlamente sollten prüfen, welche Maßnahmen, sowohl legislativer als auch administrativer Art, sie ergreifen können, um die Bestimmungen der Lanzarote-Konvention umzusetzen.

Wie funktioniert der Pakt in der Praxis?

Gewählte Vertreter der Städte und Regionen sind eingeladen ihre Kollegen und deren zuständigen Abteilungen (für die Gesundheit, Fürsorge und Sicherheit von Kindern) auf den Pakt aufmerksam zu machen, damit diese sich für die Umsetzung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen einsetzen.

Anmeldung auf der Online-„Pakt-Plattform“

Die gewählten Vertreter der Städte und Regionen können sich online auf der „Pakt-Plattform“ des Kongresses anmelden (www.coe.int/congress-pact). Auch Städte und Regionen die an der Umsetzung des Paktes interessiert sind oder bereits Maßnahmen ergriffen haben sind auch eingeladen sich zu registrieren.

In der Online-Datenbank können Informationen über bestehende Vorgehensweisen, Strukturen und Maßnahmen eintragen, ergänzt und erneuert werden. Diese Informationen werden verwendet, um zu beurteilen, welchen Verlauf die ONE in FIVE-Kampagne auf kommunaler und regionaler Ebene nimmt.

Checkliste für das Handeln der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften

Prävention

- ☐ Verlinkung der ONE in FIVE-Webseite des Europarates mit der Homepage von Städten und Regionen
- ☐ Informationsveranstaltungen in Schulen und Jugendzentren für Kinder und Mitarbeiter
- ☐ Verteilen von Faktenblätter und Handzettel mit Informationen und Richtlinien
- ☐ Anbieten von Trainingskursen für kommunale und regionale Vertreter bestimmter Berufsgruppen
- ☐ Organisation von Diskussionen und Seminaren für Fachleute und die Allgemeinheit
- ☐ Nutzen der Europäischen Woche der kommunalen Demokratie, um dieses Thema bekannt zu machen
- ☐ Zusammenarbeit mit NGOs, den Medien und dem Privatsektor
- ☐ Ernennung einer Person oder eines Gremiums auf kommunaler/regionaler Ebene, die/das über die sexuelle Ausbeutung und den sexuellen Missbrauch von Kindern aufklärt
- ☐ Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, um Informationen über die konkrete kommunale Situation zu sammeln damit politisches Vorgehen und Maßnahmen ermöglicht werden.
- ☐ Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinweg
- ☐ Förderung nationaler und europäischer Nottelefone für Kinder
- ☐ Verlinkung der Homepage einer Stadt oder Region zu Seiten mit schneller Hilfe und Beratung
- ☐ Entwerfen und Verteilen kleiner, leicht mit sich zu führender Karten an alle Schulkinder, die nützliche Telefonnummern und Adressen aufführen
- ☐ Produktion von Kühlschrankschrankmagneten mit wichtigen Nummern für jeden Haushalt

- ☐ Anbringen von Plakaten an Plätzen, die häufig von Kindern aufgesucht werden und die Informationen aufführen, wo man in den jeweiligen Gebieten Hilfe findet
- ☐ Bereitstellen von kinderfreundlichen Aufklärungsunterlagen für Schulen und Jugendclubs
- ☐ Verteilen von Faktenblätter oder Handzettel über sicheres Verhalten im Internet
- ☐ Erleichterung der Meldung illegaler Aktivitäten im Internet

Schutz

- ☐ Einrichten von behördenübergreifender, interdisziplinärer, kinderfreundlicher Häuser
- ☐ Meldepflicht auf kommunaler/regionaler Ebene
- ☐ Förderung von Richtlinien für das Melden von Missbrauchsfällen durch Vertreter bestimmter Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten

Dokumente und Referenzseiten

- [ONE in FIVE, the Council of Europe campaign to stop sexual violence against children](#)
- [Council of Europe Convention on the Protection of Children against Sexual Exploitation and Sexual Abuse](#)
- [Council of Europe Strategy for the Rights of the Child 2012-2015](#)
- [Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings](#)
- [Convention on Cybercrime](#)
- [European Convention on the Exercise of Children's Rights](#)
- [Guidelines of the Committee of Ministers of the Council of Europe on child friendly justice](#)
- [Recommendation on the Participation of children and young people under the age of 18](#)
- [Discover children's rights!](#)
- [Raise your hand against smacking!](#)
- [Wild Web Woods](#)

